



~~H-2625 die Belagen zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode~~

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

36.629-12/69

1211 /A.B.
zu 1171 /J.

Präs. am 23. Mai 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1171/J-NR/1969

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Tschida, Robert Graf und Génossen, Zahl 1171/J-NR/1969, betreffend das Strafverfahren gegen den ehemaligen Dritten Präsidenten des Burgenländischen Landtages Heinrich Knotzer und den Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Ludwig Parise, die ich am 27. März 1969 erhalten habe, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) verweise ich auf meine Ausführungen anlässlich der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Robert Graf, Franz Soronics, Dipl. Ing. Johann Tschida und Genossen, betreffend die verfassungswidrige Behandlung eines Auslieferungsbegehrens durch den Präsidenten des Burgenländischen Landtages, in der 53. Sitzung des Nationalrates am 21. April 1967 (Stenographisches Protokoll des Nationalrates Seite 4234 f.).

Zu 2.) bis 4.): Das Strafverfahren wurde gemäß dem § 109 StPO. eingestellt, weil ein strafbares Verhalten nicht nachzuweisen und hinsichtlich des Verdachtes eines Verbrechens nach § 25 WWG. infolge Rückerstattung des widmungswidrig verwendeten Betrages von 18.897,59 S jedenfalls der Strafaufhebungsgrund der Verjährung eingetreten war.

23. Mai 1969

Der Bundesminister: